Ständige Wegläufer

Bonn will die Unterbringung von Jugendlichen in geschlossenen Heimen sowie Arreststrafen in Erziehungsanstalten gesetzlich sanktionieren. Pädagogen und Sozialarbeiter wehren sich.

Marita Menzenbach, Zögling des katholischen Vincenz-Heims in Dortmund, weigerte sich, vor der Nachtruhe die üblichen Schlaf- und Beruhigungstabletten zu schlucken. Die Erzieherinnen machten kurzen Prozeß: Sie sperrten die Jugendliche in eine der beiden Arreststuben des Hauses.

Maritas Freundin, Daniela Hermesmeier, inzwischen aus dem Caritasheim geflohen, machte ähnliche Erfahrungen. Wenn eine Insassin durchdrehte, so berichtete sie, dann „kam sie in eine vergitterte Zelle".

Geht es nach dem Bonner Familienministerium, dann sollen künftig solch rigorose Erziehungsmethoden gesetzlich sanktioniert werden: im neuen Jugendhilfegesetz, das die Vorschriften des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes aus dem Jahr 1922 ablöst.

In früheren Reformentwürfen hatten die beamteten Autoren freilich noch darauf verzichtet, Vorschriften für die „geschlossene Unterbringung" zu erlassen. Auf Drängen konservativer Verbände und Jugendbehörden schrieben sie jetzt jedoch hinein, daß ein Jugendamt „Freiheitsentziehung" für Kinder und Halbwüchsige anordnen darf, „wenn das Wohl der Minderjährigen erheblich gefährdet" sei. Danach kann ein Zögling maximal drei Monate in ein geschlossenes Heim eingewiesen werden, falls es „für eine wirksame pädagogische oder therapeutische Hilfe unerläßlich ist".

Im Paragraph 47 wird der Heimleiter gar „mit Polizeirechten ausgestattet", wie der Sozialpädagoge Peter Barkey bei einem Experten-Hearing in Bonn zum Jugendhilfegesetz kürzlich monierte. Der Heimvorsteher darf für einen Insassen Arrest anordnen, wenn er ihn oder andere durch ihn „erheblich" gefährdet glaubt oder wenn er eine „schwerwiegende Störung des Heimbetriebs" befürchtet.

Rund tausend Jugendliche werden nach Experten-Schätzungen bislang auf Grund von Rechtsverordnungen der Länder ständig in Heim-Isolation von der Gesellschaft ferngehalten. Mit Paragraphen über die geschlossene Unterbringung, so die Furcht des Bundesjugendkuratoriums, einem Beratergremium der Regierung, werde nun „zum Gesetz gemacht, was in der Fachdiskussion noch völlig umstritten ist".

So lehnt beispielsweise Hessen diese Art der Heimerziehung grundsätzlich ab. Statt dessen versuchen die Pädagogen in diesem Bundesland, mit sinnvolleren Therapien als Einsperren zum Ziel zu kommen.

Die geplanten Regelungen sind, beschwichtigen die Familien-Ministerialen, vor allem auf jene unbelehrbaren „Dauerentweicher" zugeschnitten, die, erst einmal in Freiheit, leicht in die Kriminalität abgleiten, mit Drogen handeln, auf den Strich gehen oder stehlen.

Eine Untersuchung der „Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung" enthüllte freilich, daß keineswegs die „ständigen Wegläufer" mit kriminellen Neigungen oder aggressiver Zerstörungswut in den geschlossenen Heimen beispielsweise hatte eingebrochen und gestohlen, die Kameraden im Glückstädter Landesfürsorgeheim gegen die Erzieher aufgewiegelt und einen anderen Zögling zusammengeschlagen.

Ein paar Tage brachte Frenssen deshalb in der „Isole" (Heimjargon), einem düsteren Kellerraum des ehemaligen Marinedepots aus dem 18. Jahrhundert, zu, dann erhängte er sich an einem Ledergürtel in der Zelle.

Der Pädagogik-Professor und Gesetzeskritiker Wolfgang Bäuerle billigt den Befürwortern der geplanten Paragraphen zwar zu, daß sie nur „jene wenigen Kinder und Jugendliche in geschlossene Heime mit Arrestzellen einweisen wollen, die solche Einrichtungen ‚nötig' haben". Nur, ahnt der Wissenschaftler, das Gesetz führt manchen Heimleiter in Versuchung: Es werden womöglich „alle unangenehmen Typen, alle, denen man mal zeigen will, was Sache ist, die Widerspenstigen, die Frechen, die Aggressiven", in diese geschlossenen Anstalten kommen. „Der Umfang der Indikation", prophezeit er, wird für die geschlossene Unterbringung „rapide ausgedehnt".

Bäuerle könnte recht bekommen. Schon jetzt, so recherchierte im Rheinland die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe, sollen die derzeit 30 geschlossenen Heimplätze im Erlenhof in Euskirchen, im Abtshof in Hennef, im Fichtenhain in Krefeld und im Halfeshof in Solingen auf insgesamt 250 Plätze für besonders schwer Erziehbare aufgestockt werden. ◆

Vincenz-Heim in Dortmund: Schlaftabletten oder Arrest

landen oder in Zellen eingesperrt werden. Vielmehr mußten in neun von 15 ihr bekannten Fällen selbstmordgefährdete, depressive und besonders reizbare Halbwüchsige mit Schulschwierigkeiten in Arrest.

„Uns ist nicht klargeworden", fragt die Organisation, „welche spezifischen Sozialisations- oder therapeutischen Wirkungen" bei dieser Behandlung von gestörten Jugendlichen „erwartet werden". Selbst der Einschluß bei Selbstmordgefahr bedeute „keine Hilfe, sondern eine Zuspitzung der Krisensituation".

Aber auch bei jungen Leuten, die nicht suizid-gefährdet scheinen, kann der Karzer fatale Konsequenzen haben. Der 18jährige Volker Frenssen*

* Name von der Redaktion geändert.